Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum:	Montag, 25.11.2019
Beginn:	19:02 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2019	
2	Ehrung Blutspender	**Amt1/432/2019**
3	Amtliche Mitteilungen	
3.1	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.2019	**Amt1/433/2019**
3.2	Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2017	**Amt3/100/2019**
3.3	Schreiben an DB Projektbau GmbH - Brückenabnahme BÜ Sandweg	**Amt1/437/2019**
3.4	Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Niederfüllbach	
4	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	
5	Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten	
5.1	Tektur zum genehmigten BV 004/2019 (Carl-Brandt-Straße 1)	**Amt3/102/2019**
5.2	Bauantrag Grubenäcker (BV-Nr. 008/2019)	**Amt3/103/2019**
5.3	Verlängerung und Ringschluss des best. Beleuchtungskabels im Bereich der Zufahrt zum Spielplatz "Birkenweg"	**Amt3/104/2019**
5.4	Bauantrag Herrschaftsfeld 18 (BV-Nr. 006/2019)	**Amt3/105/2019**
6	Bebauungsplan "Am Rosenberg" und 5. Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst	**Amt3/106/2019**
7	Antrag des Tierschutzvereins auf Erlass einer Kastrationspflicht für Katzen	**Amt1/434/2019**

8 Sachstandsbericht weitere Vorgehensweise "Alte Bäckerei"

9 Erweiterung Kindergarten: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

10 Anträge und Verschiedenes

10.1 Bgm. Martin Rauscher - Brief der Konfirmanden*innen

10.2 Bgm. Martin Rauscher - Antrag Skaterplatz

10.3 GR Kilian von Pezold - Maßnahmen im Park

10.4 GRin Erika Krauß - Angebot Schaukel

10.5 GRin Marita Pollex-Claus - Zeitplan Baumaßnahmen Parkstraße

10.6 GR Bastian Büttner - weitere Bauabschnitte

10.7 GRin Tina Schreiber-Großmann - Vorschlag Sportlerin Pia Schwarz

Erster Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:02 Uhr die 65. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, die anwesenden Zuhörer, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen, sowie von der Verwaltung Herrn Heß und Frau Klug.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
Gemeinderat Heinz Großmann ist entschuldigt.
Gemeinderat Frank Gallinsky ist im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ab 19.55 Uhr anwesend und nimmt ab TOP 6 an den Abstimmungen teil.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2019 wurde dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:
Der Wortlaut der Niederschrift wird unter Berücksichtigung der Einarbeitung einer Änderung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 2 Ehrung Blutspender

Die zu ehrende Blutspenderin hat an der Sitzung nicht teilgenommen.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.2019

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.2019 gibt 1. Bürgermeister Martin Rauscher bekannt:

Zu TOP 4: Von der Fa. SÜC Energie und H_2O GmbH wurde ein Angebot für die Errichtung der Beleuchtungsanlage im Bereich der Ufer-/ Parkstraße vom 16.08.2019 vorgelegt. Das Angebot beinhaltet insgesamt 5 Stück Siteco City-Light plus Leuchten inkl. Maste für die Errichtung der Straßenbeleuchtung, 5 Stück Bega Bodeneinbaustrahler für die Baumbeleuchtung, die Klemmstelle für die Anstrahlung, zwei unterschiedliche Ausführungsvarianten für die Errichtung der Akzentbeleuchtung in den Treppenstufen und die Einbindung in die Bestandsbeleuchtung.
Der Auftrag für die Errichtung der Beleuchtungsanlage im Bereich der Ufer-/ Parkstraße mit der Ausführungsvariante Treppen- und Sitzstufenbeleuchtung mit Strahlern **Disk-dot (runde Ausführung)** wurde an die Fa. SÜC Energie und H_2O GmbH vergeben.

Zu TOP 5: Für die Maßnahme „Straßensanierungen 2019/2020 in der Gemeinde Niederfüllbach“ wurden drei Angebote von Baufirmen eingeholt.

Die Angebote beinhalten folgende Straßensanierungsmaßnahmen:

1. Sanierung der Asphaltdecke im Fahrbahnbereich der Seilersgasse
2. Ausbau der Spitzrinnensteine und Einbau von Betonrundbordsteinen entlang des Gehwegs in der Bergstraße sowie Sanierung des Asphaltoberbaus im Gehweg
3. Sanierung der Asphaltdecke im Fahrbahnbereich des Neuen Weges ab Einmündung Erlenweg bis zur Einmündung Lerchenweg einschließlich Ausbau der alten Betonmuldensteine und Einbau von Betonrundbordsteinen mit Betonrinnenplatten

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung empfahl diese, der Fa. STRABAG AG für das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag für die Maßnahme „Straßensanierungen 2019/2020 in der Gemeinde Niederfüllbach“ zu erteilen. Bei der Preisermittlung der Firma STRABAG wurde von einer zusammenhängenden Bauausführung aller drei Einzelmaßnahmen ausgegangen. Die Arbeiten sind in Absprache mit der Baufirma bis spätestens zum 31. Juli 2020 fertigzustellen.

Der Gemeinderat Niederfüllbach hat entsprechend beschlossen.

Weiterhin wurde ein Zusatzangebot für Kanalbauarbeiten von der mindestnehmenden Firma STRABAG eingeholt.

Das Angebot beinhaltet den Neubau folgender Mischwasserkanäle:

- Haltung 331005 - 331010: DN 200 PP, SN 10 L = 52,50 m (Bergstraße)
- Haltung 331010 - 331015: DN 200 PP, SN 10 L = 25,00 m (Bergstraße)
- Haltung 343020 - 343025: DN 300 SB L = 40,00 m (Neuer Weg)

Die wirtschaftliche Prüfung des Angebots ergab, dass die Einheitspreise des Bieters auskömmlich sind und den derzeitigen marktüblichen Preisen entsprechen. Somit kann eine Vergabe auch bei Vorlage nur eines Angebotes durchgeführt werden.

Den Empfehlungen der Bauverwaltung folgend, beschloss der Gemeinderat, den Zuschlag für die Kanalbauarbeiten in der Bergstraße und im Neuen Weg auf das Zusatzangebot der Firma STRABAG AG aus 98673 Auengrund zu erteilen.

Zu TOP 6: Die Firma SZ-Bau hatte für den Neubau der Brücke über den Füllbach ein Nachtragsangebot für zusätzliche und geänderte Leistungen vorgelegt. Dieses wurde von der Planungsgruppe Strunz geprüft.
Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmte dem Nachtragsangebot der Firma SZ-Bau für die zusätzlichen und geänderten Leistungen beim Brückenbauwerk zu.
Um eine zusätzliche Asphaltnaht im Übergang zum Bauabschnitt der Firma Raab zu vermeiden, wurde die Asphaltdeckschicht vom nördlichen Brückenübergang bis zur geplanten Pflasterquerung (Parkzugang) bei Bau-km 0+80 in einem Durchgang hergestellt.
Hierfür hatte die Firma SAR (Nachunternehmer der Firma SZ-Bau) das Nachtragsangebot vom für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten vorgelegt, welches von der Planungsgruppe Strunz geprüft und handschriftlich ergänzt wurde. Auch diesem Nachtragsangebot der Fa. SZ-Bau wurde zugestimmt.

Zu TOP 7: Das alte Feuerwehrgerätehaus wurde über das Mitteilungsblatt zum Kauf angeboten.

Zu TOP 8: Entsprechend eines vorliegenden Angebots wurde der Auftrag für die Straßenbeleuchtung (Entfernen der alten und Erneuern der Leuchtköpfe) in der Simonsgasse/Bergstraße an die Fa. SÜC Energie & H_2O GmbH vergeben.

Zu TOP 13.1: Die Umgestaltung der Ufer- und Parkstraße im Rahmen der Städtebauförderung wurde, entsprechend des vorliegenden Honorarangebots, der Planungsgruppe Strunz in Auftrag gegeben.

Zu TOP 13.2: Mit einer Planungsänderung für die Abgrenzung in Höhe des Grundstücks Parkstraße 18 wurde ein Pflasterstreifen zur Entwässerung beschlossen.

Zu TOP 13.4: In der „Alten Bäckerei“ wurde mit der Installation von Heizkörpern mithilfe des Bauhofs und eines ortsansässigen Installateurs begonnen.

TOP 3.2 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2017

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 22.10.2019 für die Gemeinde Niederfüllbach einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 180,38 € für das Jahr 2017 erlassen.
Die Gemeinde Niederfüllbach betreibt ihre örtliche Kanalisation hauptsächlich im Mischsystem und ist als Mitglied des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ - AZV - an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Nur die Bereiche Am Schafberg, Schloßstraße und Seilersgasse entwässern im Trennsystem und sind ebenfalls an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Das im Trennsystem gesammelte Niederschlagswasser wird in verschiedene Gewässer im Gemeindegebiet eingeleitet. Dabei lagen im Veranlagungsjahr 2017 für diese Einleitungsstellen keine wasserrechtlichen Erlaubnisse vor.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreien Einleitungen berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):
42 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 180,38 €

Hinweis: Das Landratsamt Coburg hat erneut an eine Antragstellung auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser im vorgenannten Bereich hingewiesen.

TOP 3.3 Schreiben an DB Projektbau GmbH - Brückenabnahme BÜ Sandweg

In einem Schreiben wurde die DB ProjektBau GmbH zur Beseitigung der Mängel aus der Erstabnahme der Bahnüberführung Sandweg aufgefordert und darauf hingewiesen, dass eine Verjährung der Mängelbehebung zu Lasten der DB ProjektBau GmbH geht.

TOP 3.4 Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Niederfüllbach

Mit Schreiben vom 11.11.2019 erlässt das Landratsamt Coburg den Bescheid über die Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfüllbach für das Haushaltsjahr 2019.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Tektur zum genehmigten BV 004/2019 (Carl-Brandt-Straße 1)

Beschluss:
Der Tekturplan von Herrn Jarkin Nibu zum genehmigten BV-Nr. 2016-0223-B vom 21.06.2016, sieht eine erneute Verschiebung der Halle um 1,00 m zur Vorderkante Büro bündig sowie die Nutzungsänderung vom Büro im Obergeschoss von Lagerraum nicht ausgebaut, auf Errichtung einer Bauherrenwohnung im Obergeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 172, Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Straße 1) vor. Die beiden Vorhaben werden befürwortet.
Die zu dem genehmigten BV-Nr. 2016-0223-B bereits abgegebene gemeindliche Stellungnahme Nr. 016/2015 vom 13.06.2016 sowie der hierzu seinerzeit gefasste Beschluss des Gemeinderats Niederfüllbach TOP 4.3 behalten weiterhin Gültigkeit.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.2 Bauantrag Grubenäcker (BV-Nr. 008/2019)

Zu dem Bauantrag von Herrn Tobias Großmann, Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 315/1 der Gemarkung Niederfüllbach (= Grubenäcker), wird im Gremium über die Optik der Halle diskutiert.

Beschluss:
Der Bauantrag von Herrn Tobias Großmann, Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 315/1 der Gemarkung Niederfüllbach (= Grubenäcker), wird befürwortet.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 1

Abstimmungsvermerk:
GRin Tina Schreiber-Großmann ist zur Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht anwesend.

TOP 5.3 Verlängerung und Ringschluss des best. Beleuchtungskabels im Bereich der Zufahrt zum Spielplatz "Birkenweg"

Die Fa. SÜC Energie und H_2O GmbH beabsichtigt noch in diesem Jahr, die Verbindung der Stromkabel im Bereich der Zufahrt zum Spielplatz „Birkenweg“ zu einem Ringschluss herzustellen. Von der Fa. SÜC wurde angefragt, ob die Gemeinde Niederfüllbach die Verbindung und den Ringschluss auch für das Beleuchtungskabel im Zuge dieser Baumaßnahme durchführen möchte. Der Vorteil liegt darin, dass im Falle einer defekten Straßenbeleuchtung die Versorgung über den zweiten Strang von der anderen Seite erfolgen kann.
Die Kosten für die Gemeinde Niederfüllbach belaufen sich lt. Fa. SÜC auf ca. 1.000,00 € netto (Material + Montage ca. 400,- € netto, Erdarbeiten ca. 600,- € netto).

Beschluss:
Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, den Ringschluss für das Beleuchtungskabel im Bereich der Zufahrt zum Spielplatz „Birkenweg“ mit Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € netto auszuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.4 Bauantrag Herrschaftsfeld 18 (BV-Nr. 006/2019)

In seinem erneut eingereichten Bauantrag ist der Bauwerber dem Vorschlag, das Gebäude 1,60 m tiefer zu setzen, gefolgt.
Wegen der Hanglage des Grundstücks liegt jedoch nach wie vor eine Überschreitung der Traufhöhe um 2,29 m vor.
Hierüber entspannt sich im Gremium eine rege Diskussion, wobei vor allem auf eine Geschosshöhe im Obergeschoss von 2,80 m hingewiesen wird.
Der Gemeinderat sieht in der Befürwortung die Problematik, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, da im Baugebiet weitere Grundstücke in Hanglage ausgewiesen sind.

Beschluss:
Der Bauantrag der Eheleute Sven Markus und Mona Lange, Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/219 Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 18), wird befürwortet.
Hinsichtlich einer Traufhöhe von 8,29 m (statt 6,00 m) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Niederfüllbach West" erteilt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 : Nein 8

TOP 6 Bebauungsplan "Am Rosenberg" und 5. Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen, für das Baugebiet „Am Rosenberg" einen Bebauungsplan aufzustellen und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren durchzuführen.

Da der Entwurf geändert und ergänzt wurde, wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchgeführt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird dabei auf eine Frist von 18 Tagen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Das Planungsgebiet liegt östlich der bestehenden Wohnsiedlung „Am Renner" im Ortsteil Grub a.Forst und umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.
Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebiets".
Mit der Errichtung neuer Erschließungsanlagen von der Straße „Am Renner" sollen im Ortsteil Grub a.Forst insgesamt 5 neue Baugrundstücke für Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Rosenberg" ist nicht vollständig im Flächennutzungsplan der Gemeinde Grub a. Forst als Wohngebiet dargestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher die 5. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Im Zuge der 2. frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. der Nachbargemeinden kann bis zum **09.12.2019** eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Antrag des Tierschutzvereins auf Erlass einer Kastrationspflicht für Katzen

Mit Schreiben vom 27.10.2019 stellt der Tier- und Naturschutzverein Coburg einen Antrag zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen in der Kommunalverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach § 13b Tierschutzgesetz.
Der Verein teilt mit, dass von seiner Seite das Problem der Katzenüberpopulation ohne flankierende Maßnahmen durch die Behörden nicht mehr zu lösen ist.

Bürgermeister Martin Rauscher berichtet, dass die an die Gemeinden gestellten Anträge des Tier- und Naturschutzvereins Thema in der letzten Sitzung des Bayerischen Gemeindetages waren und dort empfohlen wurde, in den Gemeinden keine entsprechende Satzung zu erlassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das Einführen einer Satzung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht freilaufender Katzen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 10

TOP 8 Sachstandsbericht weitere Vorgehensweise "Alte Bäckerei"

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass die durch den Bauhof vorgenommenen Vorarbeiten für den Einbau der Heizung in der „Alten Bäckerei“ abgeschlossen sind.
Die Regelung und Befüllung der Anlage wird nun durch einen Fachbetrieb ausgeführt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt zu, die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Linß & Pecher abzuschließen und eine Endrechnung anzufordern.
Ein Auftrag für den Bau einer barrierefreien Toilette wird vorläufig nicht erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Erweiterung Kindergarten: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Martin Rauscher berichtet von einem weiteren Ortstermin zur Erweiterung des Kindergartens, zusammen mit einer Vertreterin des Landratsamtes sowie Herrn Architekt Schultheiß.
Vorgesehen ist nunmehr das Unterbringen einer Krippengruppe im Kindergarten mit 2 zusätzlichen Toiletten, so dass darüber hinaus 4 Container benötigt werden.
Nächster Schritt für das Evang.-Luth. Dekanat Coburg wäre nun das Stellen des Bauantrages unter Berücksichtigung der Brandschutzaspekte durch Herrn Architekt Fischer vom Evang.-Luth. Dekanat Coburg.
Eine Aufstellung zur Kostenermittlung für die Sanierung des Kindergartens ist in Arbeit.

TOP 10 Anträge und Verschiedenes

TOP 10.1 Bgm. Martin Rauscher - Brief der Konfirmanden*innen

In einem Schreiben an den Gemeinderat unterbreiten die Konfirmanden*innen zu den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit zwei Vorschläge:

1. Für den evtl. Aufbau einer Mitfahrerbank in Niederfüllbach wird nach dem aktuellen Stand gefragt und für die weitere Planung Unterstützung angeboten.
2. Für die Wiedereinführung der Müllsammelaktion wird eine Beteiligung an der Organisation und Durchführung zugesagt.

GRin Tina Schreiber-Großmann regt hierzu an, wieder den 3. Samstag im März eines jeden Jahres als Sammeltermin festzulegen. Die Absprache soll in der Bündnissprechersitzung erfolgen.

TOP 10.2 Bgm. Martin Rauscher - Antrag Skaterplatz

Beim Besuch der Grundschüler im Rathaus in Grub a.Forst wurde von Niederfüllbacher Schülern an Bürgermeister Martin Rauscher der Wunsch herangetragen, in Niederfüllbach eine Skaterbahn zu bauen.

GRin Tina Schreiber-Großmann teilt hierzu mit, dass sich im Park bereits eine solche befand und bei einem neuen Bau auch die Unterhaltskosten sowie der Pflegeaufwand zu bedenken wären.
Der Bedarf einer Bahn im Ort sollte deshalb vorab über die Jugendpflegerin geklärt werden.

TOP 10.3 GR Kilian von Pezold - Maßnahmen im Park

GR Kilian von Pezold weist darauf hin, dass im Schloßpark nach der Leitungssuche die Ausgrabungen noch nicht geschlossen wurden und die geplante Fällung dürrer Bäume noch nicht erfolgte.

TOP 10.4 GRin Erika Krauß - Angebot Schaukel

GRin Erika Krauß möchte wissen, ob schon ein Angebot für eine Schaukel mit 2,50 m Höhe für den Spielplatz Birkenweg vorliegt.

TOP 10.5 GRin Marita Pollex-Claus - Zeitplan Baumaßnahmen Parkstraße

GRin Marita Pollex-Claus wünscht Auskunft über den weiteren zeitlichen Ablauf der Baumaßnahmen in der Parkstraße.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Verlegen des Kanals und Umlegen der Leitungen der Telekom die Asphaltierungsarbeiten noch für 2019 geplant sind, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

TOP 10.6 GR Bastian Büttner - weitere Bauabschnitte

Auf die Frage von GR Bastian Büttner, welche Bauabschnitte als nächstes vorgesehen sind, teilt Bgm. Martin Rauscher mit, dass anschließend die Ufergestaltung an der Einmündung Parkstraße/Uferstraße bis Mitte nächsten Jahres vorgesehen ist.

TOP 10.7 GRin Tina Schreiber-Großmann - Vorschlag Sportlerin Pia Schwarz

GRin Tina Schreiber-Großmann schlägt als zu ehrende Sportlerin für die Bürgerversammlung Frau Pia Schwarz vor. Frau Schwarz wurde in der Sportart Kanupolo mit der Damen-Nationalmannschaft Vizeeuropameisterin. Darüber hinaus engagiert sie sich im Volleyballteam der TSG Niederfüllbach.
Der Bürgermeister erklärt, dass in diesem Jahr keine Ehrung für Frau Schwarz vorgesehen war. Die Einladung wird jedoch nun nachgeholt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Martin Rauscher um 19:46 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher	Sabine Klug
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in